



Postulat Schneider Andy und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der Schuladministrationssoftware Educase

eröffnet am 21. März 2022

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Gemeinden hinsichtlich des Abbruchs des Projekts Schuladministrationssoftware Educase finanziell zu entschädigen und in rechtlichen und technischen Belangen massgeblich zu unterstützen.

Begründung:

Am 7. Februar 2022 hat das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) mitgeteilt, dass die weitere Einführung von Educase an den Luzerner Volksschulen beendet wird. Das BKD, als Besteller der Software, ist im Einvernehmen mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zu diesem Schluss gekommen. Was heisst das für die betroffenen Gemeinden? Im Publikationsorgan «Gazette» des VLG (Nr. 28 vom Februar 2022) werden in diesem Zusammenhang die zehn wichtigsten Fragen und Antworten aufgeführt.

Es ist zu befürchten, dass für diejenigen Gemeinden, welche den Rollout bereits vollzogen haben, der Betrieb von Educase in absehbarer Zeit (drei bis fünf Jahre) aufgrund des mangelnden Supports nicht mehr gewährleistet sein wird. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern. Da jede Gemeinde einen separaten Vertrag mit der Firma Base-Net eingegangen ist, besteht auch in rechtlicher Hinsicht eine grosse Unsicherheit, zumal der Vertrag frühestens 2030 kündbar ist. Die finanziellen Aufwendungen der Gemeinden (Pro-Kopf-Beitrag, zusätzliche personelle Ressourcen, Lizenzen und Updates) verursachten in der Vergangenheit einen grossen finanziellen Schaden für die Gemeinden und werden dies auch in Zukunft tun.

Der Kanton Luzern hat eine besondere Verantwortung, alle unterschiedlich betroffenen Gemeinden in den nächsten Jahren anders, zusätzlich und mehr als nur über seinen Verbundanteil zu unterstützen. Der Kanton ist als Projektverantwortlicher und in seiner übergeordneten Rolle im Lead. Die Gemeinden hatten und haben aufgrund von Verzögerungen, mangelnder Performance und fehlenden Modulen grosse Mehraufwendungen zu tragen. Jene Gemeinden, die den Rollout noch nicht vollzogen haben, mussten Pro-Kopf-Beiträge leisten, ohne dafür je einen Gegenwert zu erhalten. Der Kanton wird aufgefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen – über den reinen Verbundanteil hinaus. Dies in finanzieller, juristischer und Supportsicht, je nach Betroffenheit der Gemeinden. Mit anderen Worten: Der Kanton kann sich nicht auf den 50:50-Kostenteiler beziehen, weil er in diesem Projekt eine besondere Verantwortung trägt.

Schneider Andy
Sager Urban
Widmer Reichlin Gisela
Fässler Peter
Candan Hasan
Ledergerber Michael

Wimmer-Lötscher Marianne
Meier Anja
Brunner Simone
Meyer Jörg
Fanaj Ylfete
Setz Isenegger Melanie
Frey Monique
Schuler Josef
Häfliger-Kunz Priska
Muff Sara
Heeb Jonas
Budmiger Marcel